

Export nach Frankreich – MOSH- und MOAH-Werte

Einhaltung von Grenzwerten MOSH/MOAH gemäß französischem Gesetz N. 2020-105 über die Bekämpfung von Abfall und Kreislaufwirtschaft

Mit dem Artikel 112 des französischen Gesetzes Nr. 2020-105 ist die Verwendung von mineralölbasierten Druckfarben auf Verpackungen, Werbe- und kommerziellen Druckprodukten seit dem 01. Januar 2023 sowie die Verwendung mineralöhlhaltiger Druckfarben für alle Druckerzeugnisse ab dem 01. Januar 2025 untersagt.

Weiter wird in Artikel 2 der Verordnung vom 13. April 2022 definiert, welche Stoffe hierbei verboten sind. Es handelt sich um:

- Aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) mit 1 bis 7 aromatischen Ringen
- Gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) mit 16 bis 35 Kohlenstoffatomen

Das Gesetz sowie der Erlass geben für die Verwendung unterschiedliche Maximalkonzentrationen mit zwei gestaffelten Stichtagen an. Demnach dürfen in Frankreich:

- seit dem **01. Januar 2023** bis zum 31. Dezember 2024 keine Verpackungen mehr in Umlauf gebracht werden, welche Druckfarben mit einer **MOAH-Konzentration von > 1 %** enthalten. Für vor dem Stichtag produzierte Ware gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten.
- ab dem **01. Januar 2025** keine Verpackungen und Druckerzeugnisse mehr in Umlauf gebracht werden, in deren Druckfarben **MOSH & MOAH eine Konzentration von > 0,1 %** überschreiten. Für vor dem Stichtag produzierte Ware gilt ebenfalls eine Übergangsfrist von 12 Monaten.

Wir von Holzer Druck und Medien nehmen unsere Verantwortung sehr ernst. Wir verdrucken als Standardfarben ausschließlich **mineralölfreie Farben mit MOSH- und MOAH-Konzentrationen unter 1%**.

Ausnahmen: Sonderfarben mit Metallic-Effekt werden standardmäßig mineralöhlhaltig produziert. Auf Anfrage können wir Ihnen gerne alternative Lösungen anbieten.